

Institut für Neuroinformatik Angewandte Informatik

Merkblatt zur Bachelorarbeit

Allgemeine Anforderungen

Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit. Der Kandidat soll unter Anleitung lernen, wie und mit welchen wissenschaftlichen Methoden ein Problem der Angewandten Informatik innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten ist.

Anmeldung und Ausgabe des Themas

Die Anmeldung für die Bachelorarbeit erfolgt beim Prüfungsamt. Dort werden die offiziellen Bearbeitungsfristen festgelegt und erst dann beginnt die Bearbeitungszeit. Für das Thema und die Betreuung hat der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Das Thema stellt der Prüfer nach Anhörung des Kandidaten über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Die Themen können von externen Prüfern gestellt werden. In diesem Fall muss ein Antrag an den Prüfungsausschuss gerichtet werden, der die Informationen über den Themenbereich und den Prüfern enthält. Insbesondere ist dabei zu beachten, dass die Prüfer die Voraussetzungen gem. § 18 Abs. 2 PO 13 erfüllen. Auf Antrag sorgt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass der Kandidat ein Thema für die Bachelorarbeit erhält.

Der Zeitpunkt der Ausgabe des Themas wird aktenkundig gemacht.

Zulassungsvoraussetzungen, Bearbeitungszeit, Umfang und Form

	PO 13
Zulassungsvoraussetzung	mind. 120 LP
Leistungspunkte	12
Bearbeitungszeit	3 Monate (Vollzeit) oder 6 Monate (nachgewiesene Teilzeit)
Mindestbearbeitungszeit	8 Wochen

Die Bearbeitungszeit kann im Einzelfall auf begründeten Antrag des Kandidaten um bis zu vier Wochen verlängert werden. Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten. Im Krankheitsfall entscheidet der Prüfungsausschuss über eine weitergehende Verlängerung.

Eine nicht fristgerecht eingereichte Bachelorarbeit gilt als mit 0 Prozentpunkten („nicht ausreichend“) bewertet.

Der quantitative Umfang hängt stark von dem gestellten Thema ab. Eher praktische oder experimentelle Themen sind von eher theoretischen Themen oder reinen Literaturarbeiten zu unterscheiden. Ein Umfang von etwa 30-60 DIN A4 Seiten in der Schriftgröße 12 wird empfohlen.

Die Arbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Sie sollte mit einem Textverarbeitungssystem oder maschinenschriftlich erstellt werden und neben einem Deckblatt eine Gliederung und ein Quellen- bzw. Hilfsmittelverzeichnis enthalten. Bei der Abgabe hat der Kandidat schriftlich zu versichern, die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht zu haben. Die beiliegende eigenständige Erklärung muss (immer in deutscher + ggf. englischer Sprache) in jedes Exemplar der Arbeit eingebunden werden.

Abgabe

Die schriftliche Dokumentation der Bachelorarbeit ist beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung und in prüfbarer elektronischer Form (PO 13) auf einem beschrifteten Datenträger abzuliefern. Die Abgabe soll faktisch zu den üblichen Sprechzeiten des Prüfungsamts geschehen. Hilfsweise und nur zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels als Abgabezeitpunkt. Der Abgabezeitpunkt wird aktenkundig gemacht und dient als Prüfungsdatum für die Bachelorarbeit.

Bewertung

Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfenden zu bewerten. Eine der prüfenden Personen soll der Themensteller der Arbeit sein. Die Gesamtbewertung der Arbeit ergibt sich in der Regel aus dem arithmetischen Mittel beider Bewertungen. Bei Differenzen um mehr als 20 Prozentpunkte in den Einzelbewertungen legt der Prüfungsausschuss die Gesamtbewertung fest. Das Bewertungsverfahren einschließlich der Meldung an das Prüfungsamt ist in der Regel 3 Wochen nach Abgabe der Arbeit abzuschließen.

Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit 50 Prozentpunkten bewertet wurde. Die Abstufung der Bewertung ist den nachstehenden Tabellen zu entnehmen:

PO 13

95-100 Punkte	:	ausgezeichnet
84-94 Punkte	:	sehr gut
73-83 Punkte	:	gut
62-72 Punkte	:	befriedigend
50-61 Punkte	:	ausreichend
0-49 Punkte	:	nicht ausreichend

Kolloquium

Zur Bachelorarbeit gehört ein Kolloquium, in dem der Kandidat die wichtigsten Ergebnisse einem Fachpublikum vorstellt. Die Leistung im Kolloquium besteht aus einem eigenen Vortrag und dem Besuch von mindestens fünf weiteren Vorträgen. Das Thema des eigenen Vortrags ist das Thema der Bachelorarbeit. Dieser Vortrag soll zeitlich mit dem Abgabedatum möglichst nah zusammenfallen und darf auf keinen Fall mehr als zwei Wochen nach dem Abgabedatum stattfinden. Es ist zulässig, dass der Vortrag bereits vor dem Abgabedatum stattfindet. Für die Kontrolle der zu besuchenden Vorträge ist der Betreuer/der betreuende Lehrstuhl zuständig. Mit der Angabe der Note für das Kolloquium wird implizit bestätigt, dass fünf Vorträge gehört wurden. In der PO 13 ist es keine eigene Prüfungsleistung.

Wiederholung

Die Bachelorarbeit darf nur einmal wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Hochschulen werden angerechnet. Bei der Wiederholung erhält der Kandidat ein neues Thema.

Archivierung

Alle Bewertungsergebnisse sind mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Bachelor-Studiums im Verantwortungsbereich des Prüfungsausschusses zu verwahren. Die schriftliche Dokumentation der Bachelorarbeit wird im Verantwortungsbereich der zuständigen Fakultäten aufbewahrt. Eine spätere allgemeine Veröffentlichung der Bachelorarbeit oder ihre Bereithaltung in den Bibliotheken ist nur mit dem individuellen Einverständnis des Autors erlaubt.